



Badischer Handball-Verband e.V.
Am Fächerbad 5
76131 Karlsruhe
Geschäftsstelle
Tel.: 0721 91356-0
geschaeftsstelle@badischer-hv.de
www.badischer-handball-verband.de
www.facebook.com/BadischerHV

Badischer Handball-Verband
Vizepräsident Jugend
Sebastian Krieger

An alle
Vereine im Verbandsgebiet des BHV und der Be-
zirke AES und RNT, die für den Spielbetrieb der
Saison 2020/2021 Jugendmannschaft zur Teil-
nahme gemeldet haben

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

27.05.2020

Bescheid Nr. 00227/2020

Sehr geehrte Sportkameradinnen und Sportkameraden,

der Ausbruch der COVID-19 Pandemie hat den Spielbetrieb aller Ligen zum Erliegen gebracht, wodurch sich gravierende Einschnitte für die kommende Spielrunde ergeben haben. Die Aufnahme des Spielbetriebs ist noch nicht terminierbar, steht aber in ferner Zukunft in Aussicht. Um sich auf dieses Szenario vorzubereiten, haben sich der Verbandsjugendausschuss und die Spielkommission auf ein Modell geeinigt, mit dem eine Staffeleinteilung in den Jugendligen der Altersklassen A bis C auf den Ebenen des Verbands und seiner Untergliederungen ohne Durchführung von Qualifikationsspielen möglich ist. Dieses Modell baut auf dem in der Sitzung der Spielkommission vom 28.01.2020 für den BHV und seinen Untergliederungen beschlossenen Qualifikationsmodus auf. Somit steht jedem Bezirk eine Anzahl an Festplätzen und Qualifikationsplätzen zu, aus denen sich die späteren Ligen im Jugendbereich zusammensetzen. In den Sitzungen des Jugendausschusses des BHV am 22.04.2020 und am 18.05.2020 wurde dieser Kriterienkatalog für die Einteilung der Staffeln in den Altersklassen Jugend A bis C beschlossen. Abweichend zu betrachten ist hierbei die männliche B-Jugend Badenliga. Diese wurde in der VJA-Sitzung am 18.05.2020 auf vier Qualifikationsplätze je Bezirk und auf eine Staffelfstärke von 12 Mannschaften erhöht. Somit steht jedem Bezirk die gleiche Anzahl an Festplätzen und Qualifikationsplätzen zu, aus denen sich die spätere Liga im Jugendbereich zusammensetzt.

Sowohl für die Jugendstaffeln im Badischen Handball-Verband, als auch für die Jugendstaffeln der beiden Bezirke Alb-Enz-Saal und Rhein-Neckar-Tauber wurde für jede Altersklasse ein Ranking erstellt. Dies basiert auf der Meldung für die Runde 20/21 sowie auf den Ergebnissen der Jahrgänge (ältere Jahrgang in 19/20, jüngerer Jahrgang in 19/20 und älterer Jahrgang in 18/19) in den letzten Jahren. Hierbei flossen die Spielklasse der Mannschaft sowie die dort erreichte Endplatzierung in die Berechnung mit ein (siehe nachfolgende Tabellen am Ende des Textes). Für die Saison 2019/2020 wurde, analog zum Seniorenbereich, eine Quotientenregelung (Stichtag 12.03.2020) als Basis für die Platzierung genommen. Bei Punktgleichheit wurde, wenn möglich die Runde 17/18 einbezogen. War dies nicht möglich, wurde die entsprechende Staffel im Sinne der Vereine und unter Berücksichtigung ihrer Meldungen bei Bedarf für die kommende Spielrunde aufgestockt. Die Berechnung des Rankings basiert im BHV, wie auch in den beiden Bezirken auf derselben Berechnungs-/Kriteriengrundlage.

Berechnungs-/Kriteriengrundlage

Spielklasse	Punkte		Platzierung	Punkte
JBLH	50		1	10 (je nach Staffelfstärke)
BL	40		2	9
LL	30		3	8
Bzl 1	20	
Bzl 2	10		10	1

Nach diesem Modell ergibt sich die Staffeleinteilung für die Spielklassen auf BHV Ebene (Anlage 1 und Anlage 2) sowie die Staffeleinteilungen für die Spielklassen für den Bezirk RNT (Anlage 3 und Anlage 4) und den Bezirk AES (Anlage 5 und Anlage 6).

Es ergeht daher folgender

B E S C H E I D:

1. Die Einteilung in die Spielklassen der Altersklassen Jugend A bis C (Badenliga) und der Altersklassen Jugend A bis E (Bezirksligen RNT und AES) für die kommende Spielrunde 2020/2021 gemäß des Kriterienkatalogs sind den beiliegenden Zusammenstellungen zu entnehmen.
2. Von der Rechtsfolge dieses Bescheids sind ausschließlich diejenigen Vereine betroffen, die mit einer Mannschaft in der jeweiligen Altersklasse vertreten sind.
3. Dieser Bescheid ergeht gebühren- und kostenfrei.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist -soweit der Verein durch diese beschwert ist- das Rechtsmittel des gebührenpflichtigen Einspruchs gegeben. Dieser ist innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung einer Ausfertigung der Entscheidung, unterschrieben von einem Vorstandsmitglied und dem Handballabteilungsleiter oder dessen Vertreter; bei Spielgemeinschaften unterschrieben durch ein Vorstandsmitglied eines der Stammvereine und dem Spielgemeinschaftsleiter oder dessen Vertreter an den Vorsitzenden des Verbandssportgerichts des Badischen Handball-Verbandes, Herrn Jürgen Brachmann, St. Ilgener Str. 58, 69181 Leimen einzulegen. Die Einspruchsgebühr in Höhe von 25,00 € muss spätestens beim Eingang des Einspruchs gezahlt sein oder gleichzeitig gezahlt werden. Fehlt die Gebühr, kann sie nur innerhalb der Rechtsbehelfsfrist gezahlt werden.

gez.
Sebastian Krieger
Vizepräsident Jugend

- Anlage 1:** Einteilung der Spielklassen im Jugendspielbetrieb der Badenligen in den Altersklassen Jugend A bis C der männlichen Jugend
- Anlage 2:** Einteilung der Spielklassen im Jugendspielbetrieb der Badenligen in den Altersklassen Jugend A bis C der weiblichen Jugend
- Anlage 3:** Einteilung der Spielklassen im Jugendspielbetrieb der Bezirksligen des Bezirks RNT in den Altersklassen Jugend A bis E der männlichen Jugend
- Anlage 4:** Einteilung der Spielklassen im Jugendspielbetrieb der Bezirksligen des Bezirks RNT in den Altersklassen Jugend A bis E der weiblichen Jugend
- Anlage 5:** Einteilung der Spielklassen im Jugendspielbetrieb der Bezirksligen des Bezirks AES in den Altersklassen Jugend A bis E der männlichen Jugend
- Anlage 6:** Einteilung der Spielklassen im Jugendspielbetrieb der Bezirksligen des Bezirks AES in den Altersklassen Jugend A bis E der weiblichen Jugend

Hinweis:

In der Altersklasse Jugend A männlich ist zum Zeitpunkt dieses Bescheids eine abschließende Planung der Spielklassen nicht möglich. Diese ist daher nicht Gegenstand dieses Bescheids.